

Anlage 3



# Hanna Hüwe

Mergelkamp 35, 48727 Billerbeck | 0160 93215340 | hanna@huewe.net

02.10.19

Stadtverwaltung Billerbeck  
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck

## Bürgeranregung gem. §24 GO NRW: Bezuschussung von Mehrwegwindeln

Sehr geehrte Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit rege ich gem. § 24 GO NRW an:

Der Rat möge beschließen:

Stoffwindeln werden in Zukunft nach Antrag von der Erziehungsberechtigten, im Namen des Kindes, von der Stadt finanziell bezuschusst, wenn gleichzeitig der Verzicht auf die extra Restmülltonne unterschrieben wird.

### Begründung:

Derzeit haben u.A. die Familien in Billerbeck die Möglichkeit nach §1 (2) der Billerbecker Abfallgebührensatzung während der Windelzeit ihres Kindes (definiert von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr) eine zusätzliche Restmülltonne, zu reduzierten Preisen, aufstellen zu lassen. Wenn Familien sich aktuell dazu entschließen, einen alternativen Weg zu Wegwerfwindeln und den damit verbundenen Müll zu gehen, sollten auch diese einen finanziellen Zuschuss bekommen.

Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Vermeidung von Müll höher, als das Produzieren von Müll derzeit subventioniert wird. Billerbeck könnte als „Plastikfreie Stadt“ hier eine weitere Vorbildfunktion bekleiden, und im Kreis Coesfeld eine Vorreiterrolle einnehmen!

Anbei habe ich eine Zusammenstellung von Daten und Fakten, sowie Varianten zur Umsetzung angefügt. Gerne würde ich diese im Rat vorstellen wollen, um eine Diskussion zur Umsetzung anzuregen, und hoffe auf eine Entscheidung im Sinne der Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen,



Hanna Hüwe



# BEZUSCHUSSUNG VON STOFFWINDELN

Bei Nachwuchs ist es Billerbecker Familien möglich, sich vergünstigt eine zusätzliche oder größere Restmülltonne zuzulegen. Der Anspruch besteht für die ersten drei Lebensjahre. Durch Einwegwindeln wird viel Müll produziert!

Dadurch fördert die Stadt mit bis zu 237 € pro Kind Müll! Wieso nicht in eine Alternative, die Müll vermeidet?

**In über 48 Städten in Deutschland werden Stoffwindeln finanziell unterstützt! Im Kreis Coesfeld macht dies noch NIEMAND...**

Das finden Sie auf den nächsten Seiten:

1. Finanzielle Auflistung der Bezuschussung von Müll in Billerbeck
2. 4 Vorschläge, wie Stoffwindeln konkret in Billerbeck unterstützt werden könnten
3. Liste mit Städten in Deutschland, die Stoffwindeln bereits unterstützen
4. Beispiele von Anträgen aus anderen Städten

# Auszug aus der Abfallgebührensatzung der Stadt Billerbeck

Stand 27. Dezember 1999

## § 1

### Gebührenmaßstab und Gebührensätze

- (1) Die jährliche Gebühr für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012 richtet sich nach der Größe und Anzahl der Abfallbehälter für Restmüll.

Sie beträgt einschließlich der besonderen Abfuhr, Sammlungen der Papier- und Bioabfalltonne und der sonstigen Leistungen nach der Abfallentsorgungssatzung

- |                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für ein 80-l-Gefäß für Restmüll<br>bei 4-wöchentlicher Entleerung  | 132,60 € |
| b) für ein 120-l-Gefäß für Restmüll<br>bei 4-wöchentlicher Entleerung | 178,80 € |
| c) für ein 240-l-Gefäß für Restmüll<br>bei 4-wöchentlicher Entleerung | 318,00 € |
- (2) Für die Bereitstellung von zusätzlichem Restmüllgefäßvolumen für Windeln aus Haushalten in begründeten Fällen (Kleinkinder bis zu 3 Jahren, ärztlich bescheinigtes Leiden an Inkontinenz)
- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| für 80/120 l zusätzlich | 99,72 €  |
| für 160 l zusätzlich    | 133,08 € |
| für 240 l zusätzlich    | 249,60 € |

Die Finanzierung der Gebührenermäßigung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Haushaltes.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle:

| Zusätzliches Müllgefäß | Müllsubvention pro Jahr* | Müllsubvention auf 3 Jahre |
|------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 80 Liter               | 32,88 €                  | 98,64 €                    |
| 120 Liter              | 79,08 €                  | 237,24 €                   |
| 160 Liter              | ?* <sup>2</sup>          | ?* <sup>2</sup>            |
| 240 Liter              | 68,40 €                  | 205,20 €                   |

\* Berechnet sich wie folgt: Reguläre Kosten (§1 (1)) abzüglich der anteiligen Kosten bei zweiter Tonne (§1 (2))

\*<sup>2</sup>Die Subvention von 160 Liter lässt sich nicht genau berechnen, da diese Tonne regulär nicht bestellen lässt.

Daraus resultiert eine Subventionierung von Müll in Höhe von bis zu **237,24 €** pro Kind in einer Familie.

## Wie kann eine Finanzielle Unterstützung für Stoffwindeln aussehen?

Generell sollte ein Nachweis über die Nutzung von Stoffwindeln erbracht werden, bspw. durch die Rechnung vom Einkauf oder einen Vertrag mit einem Windelservice, der auf den Namen der Antragssteller ausgestellt ist. Dadurch wird einer Zweckfremden Verwendung der Zuwendung entgegengewirkt.

Aus Sicht der Nachhaltigkeit und Wiederverwendbarkeit sollte auch eine Möglichkeit gegeben werden, um Stoffwindeln gebraucht zu kaufen, bspw. Durch Kontoauszug oder Überweisungsbeleg dokumentiert.

Zudem sollte verbindlich geregelt sein, dass der Anspruch auf das zusätzliche Familiengefäß mit Antragstellung auf Bezuschussung von Stoffwindeln für dieses Kind komplett entfällt. Antragsteller sollten ihren Hauptwohnsitz in Billerbeck gemeldet haben.

### Vorschlag 1

Vorbild Detmold

- Die Nutzung von Stoffwindeln wird monatlich unterstützt
- Auszahlung rückwirkend pro Kalenderjahr nach Antragstellung
- Einmalige Unterstützung bei der Anschaffung

| Vorteile                                                                            | Nachteile                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Langzeitmotivation bei Nutzung von Stoffwindeln                                     | Hoher Verwaltungsaufwand, da Anträge jedes Jahr neu gestellt werden                                                                                              |
| Wenn Bürger nicht bei der Nutzung von Stoffwindeln bleibt, spart die Stadt das Geld | Durch die Unterstützung im Nachgang könnten Familien durch die hohe Anfangsinvestition abgeschreckt werden, wenn sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen |
| Nutzung von Stoffwindeln wird im Nachgang Prämiiert                                 |                                                                                                                                                                  |
| Einmaliges „Abgreifen“ der Zuwendung ist nahezu ausgeschlossen                      |                                                                                                                                                                  |

## Vorschlag 2

Vorbild Rheda-Wiedenbrück/ Aschaffenburg

- Pauschale Unterstützung pro Jahr nach Antragsstellung
- Unterstützung wird im Vorfeld bezahlt

| Vorteile                                                               | Nachteile                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Langzeitmotivation bei Nutzung von Stoffwindeln                        | Hoher Verwaltungsaufwand, da Anträge jedes Jahr neu gestellt werden                                               |
| Nutzung von Stoffwindeln wird im Vorfeld gezahlt (aber gegen Rechnung) | Einmaliges Abgreifen ist möglich, kann durch Formulierung umgangen werden (bspw. Im 1. Jahr 100€, Folgejahr 150€) |
|                                                                        |                                                                                                                   |

## Vorschlag 3

Vorbild Wasserburg

- Einmalige Unterstützung von 50% des Kaufpreises
- Deckelung auf einen Höchstbetrag von xxx €

| Vorteile                                                               | Nachteile                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bindung der Förderung an den eigenen Kaufpreis                         | Abgreifen möglich, da die Eigenkosten immer bei 50% liegen (Wiederverkaufswerte von Stoffwindeln sind je nach Anbieter wesentlich höher) |
| Nutzung von Stoffwindeln wird im Vorfeld gezahlt (aber gegen Rechnung) |                                                                                                                                          |
| Weniger Verwaltungsaufwand, da pro Kind nur einmalige Antragsstellung  |                                                                                                                                          |

Hier sollte der Maximalbetrag mindestens die Subvention von Müll beinhaltet. Bei der Deckelung auf 237,24 € würde dies voraussetzen, dass insgesamt 474,48€ ausgegeben werden. Dies entspricht – je nach Windelsystem - einer guten Ausstattung für die gesamte Wickelzeit.

Zusätzlich kann überlegt werden, ob beim 2. Kind wirklich eine neue Rechnung einzureichen ist, oder hier die erste Rechnung ausreicht, um die 50% Bezuschussung zu erreichen. So ist noch mehr Nachhaltigkeit gegeben, denn es braucht eigentlich keine neuen Windeln.

## Vorschlag 4: Einmalig und einfach

Vorbild Borken

- Einmalige Unterstützung von Betrag xxx €

| Vorteile                                                                                              | Nachteile                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wenig Verwaltungsaufwand: Nur eine Antragsstellung pro Kind möglich und keine Berechnung von Anteilen | „Abgreifen“ von Unterstützung leicht möglich, da kein Eigenanteil geleistet werden muss                                  |
| Nutzung von Stoffwindeln wird im Vorfeld gezahlt                                                      | Wenn viele „Abgreifen“ und nicht bei Stoffwindeln bleiben, gibt es weniger Unterstützung für Bürger, die es ernst meinen |

Meiner Meinung nach ist dies die am wenigsten nachhaltige Methode, die es gibt, um Bürger zur Müllreduktion zu bewegen. Im direkten Vergleich zur Subventionierung von Müll sollte dies hoffentlich keine ernsthafte Alternative sein, denn einmalig ohne Bindung 237€ zu unterstützen ist nicht in meinem Sinne.

## Es gibt bereits Städte in Deutschland, die mit gutem Beispiel voran gehen:

Generell ist es in den Städten so, dass die Familien gleichzeitig auf Windelssäcke oder eine weitere Restmülltonne verzichten, wenn sie das Angebot annehmen. Kontrollen werden durchgeführt.

Zudem müssen die Anträge jährlich gestellt und ein Nachweis erbracht werden, dass man mit Stoffwindeln wickelt. Dafür ist die Rechnung der Stoffwindeln wichtig, oder der Vertrag von einem Stoffwindelservice.

| PLZ   | Ort                    | Höhe in 3 Jahren | Besonderheiten?                                                             |
|-------|------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 32756 | Detmold                | 270,54 €         | 7,16 €/ Monat + 12,78€ Erstanschaffung. Es wird Kalenderrückwirkend gezahlt |
| 33378 | Rheda-Wiedenbrück      | 225,00 €         | 75€ pro Jahr                                                                |
| 35035 | Marburg                | 75,00 €          |                                                                             |
| 35418 | Gemeinde Buseck        | 84,00 €          |                                                                             |
| 46325 | Borken                 | 80,00 €          |                                                                             |
| 47509 | Gemeinde Reurdt        | 80,00 €          | Bei zweitem Kind 40€ für Ergänzungskäufe                                    |
| 47608 | Geldern                | 75,00 €          | Bei Anschaffungen unter 150€ gibt es 50 %                                   |
| 63739 | Aschaffenburg          | 300,00 €         | Jeweils 150€ für die ersten beiden Lebensjahre                              |
| 66538 | Neunkirchen/Saar       | 81,00 €          | Einmalig 81€ bis 12 Monate, dann 54€ bis 2 Jahre und 27€ bis 3 Jahre        |
| 68789 | St. Leon-Rot           | 30,00 €          |                                                                             |
| 72072 | Tübingen               | 30,00 €          |                                                                             |
| 74257 | Untereisesheim         | 100,00 €         |                                                                             |
| 79098 | Freiburg               | 51,13 €          | 30 % der Aufwendungen max. 51,13 €                                          |
| 82031 | Grünwald               | 55,00 €          |                                                                             |
| 82319 | Starnberg              | 50,00 €          | 20% vom Kaufpreis max. 50 €                                                 |
| 82467 | Garmisch-Partenkirchen | 25,00 €          | Mindestens 100€ Ausgaben                                                    |
| 83512 | Wasserburg             | 250,00 €         | 50% maximal 250 €                                                           |
| 85221 | Landkreis Dachau       | 75,00 €          | Mindestens 150€ Einkaufspreis                                               |
| 85256 | Vierkirchen            | 50,00 €          | 20% vom Kaufpreis max. 50€                                                  |
| 85276 | Landkreis Pfaffenhofen | 145,00 €         | Einmalig pro Kind. Bei Antrag darf das Kind nicht älter als 12 Monate sein. |
| 85737 | Ismaning               | 50,00 €          |                                                                             |
| 85774 | Gemeinde Unterföhring  | 50,00 €          |                                                                             |
| 86316 | Friedberg              | 50,00 €          |                                                                             |

|               |                                           |          |                                           |
|---------------|-------------------------------------------|----------|-------------------------------------------|
| 86316         | Landkreis Aichach-Friedberg               | 50,00 €  |                                           |
| 863-893       | Landkreis Günzburg                        | 100,00 € |                                           |
| 87616         | Landkreis Ostallgäu                       | 50,00 €  |                                           |
| 87437         | Kempten                                   | 50,00 €  |                                           |
| 87xx bis 88xx | Allgäu im Bereich des ZAK (Abfallverband) | 50,00 €  |                                           |
| 88212         | Landkreis Ravensburg                      | 50,00 €  |                                           |
| 88263         | Horgenzell                                | 40,90 €  | Rechnungsbetrag muss mindestens 154€ sein |
| 90513         | Zirndorf                                  | 100,00 € | 50% Maximal 100€                          |
| 90602         | Pyrbaum                                   | 60,00 €  | 25% vom Kaufpreis max. 60 €               |
| 90762         | Fürth                                     |          |                                           |
| 91207         | Landratsamt Nürnberger Land               | 50,00 €  |                                           |
| 92318         | Landkreis Neumark in der Oberpfalz        | 60,00 €  | 25 % max. 60 €                            |
| 93059         | Landkreis Regensburg                      | 50,00 €  | 50% max. 50€                              |
| 93413         | Landkreis Cham                            | 75,00 €  | 25% max. 75€                              |
| 94315         | Straubing (Stadt und Kreis)               | 50,00 €  | 25% max. 50€                              |
| 95028         | Hof (Stadt und Kreis)                     | 50,00 €  | 25% max. 50€                              |
| 95326         | Kulmbach (Stadt und Landkreis)            | 76,69 €  | 25% max. 76,69 €                          |
| 95410         | Stadt Bayreuth                            | 60,00 €  | 25% max. 60€                              |
| 95448         | Landkreis Bayreuth                        | 60,00 €  | 25% max. 60€                              |
| 95473         | Creussen (Landratsamt Bayreuth)           | 60,00 €  | 25% max. 60€                              |
| 96052         | Bamberg (Stadt und Landkreis)             | 85,00 €  | 25% max. 85€                              |
| 96114         | Markt Hirschaid                           | 85,00 €  | 25% max. 85€                              |
| 96215         | Landkreis Lichtenfels                     | 76,70 €  | 25% max. 76,70€                           |
| 96317         | Landkreis Kronach                         | 80,00 €  | 25% max. 80€                              |
| 97437         | Landkreis Haßberge                        | 100,00 € |                                           |

## Beispiel Detmold

### Abfallvermeidung

#### - DETMOLD IST „SPITZE“!



Reduzierung der  
er bewusste Um-  
, aber auch Ihrem  
schnell zur ange-



wird vergessen,  
vor man einkau-  
da ist – und sich  
h vorne in Sicht-  
gessenheit.  
kener und kühler  
icker, Essig, Salz.  
  
al einkaufen? Ein  
einzukaufen und

t, wird genau da-  
geschnitten und  
chst viele unver-  
m Wochenmarkt.  
**ssen Mehrweg**  
ge zu unterschei-  
weg. Deshalb auf

- ⑥ **Plastiktüten vermeiden, indem man Einkaufstaschen mitnimmt.** Plastikmüll kann in Gewässer gelangen, zersetzt sich dort in immer kleinere Teile und setzt schädliche Weichmacher frei. Wasservögel halten Plastikfragmente für Nahrung, die die Mägen verstopfen; das Tier verhungert.
- ⑦ **Papierverbrauch einschränken.** Beidseitig oder zwei Seiten auf eine drucken. Falls nur eine Seite beschriftet ist, kann man die Rückseite für Notizen verwenden. Bevorzugen Sie Recyclingpapier.

### Baumwollwindelförderung

Die Stadt Detmold unterstützt Benutzer von Baumwollwindeln zum Selberwaschen mit einer Prämie von 7,16 € pro Monat und einem einmaligen Zuschuss von 12,78 € für die Erstan-schaffung der Baumwollwindeln.

Die Auszahlung erfolgt rückwirkend für das Kalenderjahr. Vor-aussetzung für die Förderung ist eine schriftliche Erklärung, dass für den beantragten Förderzeitraum keine Einwegwin-deln verwendet wurden. Diese Erklärung kann bei der Abfall-beratung, Georgstraße 10, ausgefüllt/unterschrieben werden.

## Beispiel Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung  
Rheda-Wiedenbrück  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung,  
Recht und Umwelt  
Postfach 23 09  
33375 Rheda-Wiedenbrück

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Benutzung von Stoffwindeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheda-Wiedenbrück gewährt Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von 75,- € pro Kind und Jahr für die Benutzung von Stoffwindeln, den ich hiermit beantrage.

☐ Ich benutze seit dem ..... Stoffwindeln und wasche diese selbst  
(ein entsprechender Nachweis (Kaufbeleg) o. ä. liegt diesem Antrag bei).

☐ Ich nutze seit dem ..... einen Windeldienst. Ein entsprechender  
Nachweis (Vertrag o. ä.) liegt diesem Antrag bei.

Weiterhin verzichte ich auf die Zuteilung von Windelsäcken durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit gelegentlichen Kontrollen meines Restabfallgefäßes durch die Abfallberatung der Stadt Rheda-Wiedenbrück bin ich einverstanden. Bei Nichtbeachtung bin ich damit einverstanden, dass der Windelzuschuss zurückgefordert werden kann.

#### Antragsteller:

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ....., 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: .....

#### Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes: .....

IBAN: .....

#### Kind/er:

1. Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

2. Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

3. Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Rheda-Wiedenbrück, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Beispiel Aschaffenburg



Landkreis  
**ASCHAFFENBURG**

Suche

Aktuelles Service Organisation Landkreis Wer macht was Europawahl


Impressum Datenschutz Kontakt Sitemap

Startseite > Wer macht was > Abfallwirtschaft & Umwelt > Abfallwirtschaft > Mülltonnen, Gebühren, Zuschüsse > Zuschüsse

Startseite

Wer macht was

Abfallwirtschaft & Umwelt

Abfallwirtschaft

Mülltonnen, Gebühren, Zuschüsse

Mülltonnen

Müllgebühren

**Zuschüsse**

Telefonverzeichnis

Schlagwortverzeichnis

Service

**ZUSCHÜSSE**

Zuschuss für Komposter

Der Landkreis bezuschusst die Anschaffung eines Komposters aus Recyclingkunststoff, Holz oder Metall zur Kompostierung von Grün- und Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück mit 60% des Kaufpreises (maximal 60,00 €). Komposter aus Neukunststoff werden nicht bezuschusst.

Wer den Zuschuss in Anspruch nehmen will, schickt die Originalquittung für den erstandenen Komposter mit der Materialbeschreibung und dem Antrag für den Zuschuss an:

Landratsamt Aschaffenburg  
Sachgebiet Abfallwirtschaft  
Bayernstraße 18  
63739 Aschaffenburg

Fax Nr.: 06021/ 394-901  
E- mail: [abfallwirtschaft@LRA-ab.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@LRA-ab.bayern.de)

Zuschuss für Babywindeln

Wenn Sie für Babys auf Einwegwindeln verzichten, wird Ihr Umweltbewusstsein vom Landratsamt belohnt. Sie erhalten pro Kind für das erste und zweite Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu 100,00 € (ab Antragseingang 12.09.2019 150,00 €), wenn Sie Mehrwegwindeln kaufen oder einen Windeldienst nutzen. Der Zuschuss wird zunächst für ein Lebensjahr gewährt, so dass für das zweite Lebensjahr erneut ein Antrag gestellt werden muss. Der Zuschussantrag ist spätestens bis zum Ablauf des jeweiligen Lebensjahres zu stellen.

Liegt der Gesamtbetrag einer Rechnung über den Kauf von Windeln über 100,00 € (bzw. 150,00 €), kann der Restbetrag derselben Rechnung für die Auszahlung des Windelzuschusses für das zweite Lebensjahr desselben Kindes oder weiterer Kinder geltend gemacht werden.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein:

- Geburtsurkunde des Wickelkindes in Kopie
- Rechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln oder die Nutzung eines Windeldienstes (Original)
- ausgefüllter Zuschussantrag (erhältlich bei allen Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt)

Haben Sie Windeln über einen Internethändler oder Auktionator (z.B. eBay) erworben, legen Sie als Beleg bitte den Ausdruck der Benachrichtigung über den erteilten Zuschlag und den Originalkontoauszug mit dem Überweisungsbetrag für die gekauften Windeln bei. Quittungen von Privatpersonen können wir leider nicht anerkennen.

Der Zuschuss wird dann auf Ihr Konto überwiesen.

Ab dem fünften Kind kann übrigens eine Hartefallregel angewendet werden, wonach für die genutzte Restmülltonne nur eine geringere Grundgebühr gezahlt werden muss. Nähere Informationen hierzu erteilt die Müllgebührenstelle.

## Beispiel Wasserburg

### Was ist ein Mehrwegwindelzuschuss und wie stelle ich einen Antrag?

Die Stadt bezuschusst die Verwendung von Mehrwegwindeln einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 250,00 Euro. Der Mehrwegwindelzuschuss ist nicht mit der Pflegeermäßigung kombinierbar.

**Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bitte legen Sie den Kaufbeleg bei.**

### Antrag auf eine/n

Pflegeermäßigung

Mehrwegwindelzuschuss

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Name, Vorname, Geburtsdatum der zu pflegenden Person oder des Kindes

Nummer Ihrer Restabfalltonne/  
Restabfallkarte

Anzahl der im Haushalt lebenden  
Personen mit Hauptwohnsitz

Beginn Bezuschussungszeitraum

Ende Bezuschussungszeitraum

Kontoinhaber

Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses  
BIC

IBAN

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich auch mit dem Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO einverstanden, die auf der Rückseite abgedruckt sind.

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets wider-  
rufflicher Weise. Falsche Angaben  
können den Straftatbestand der  
Gebührenhinterziehung erfüllen.  
Änderungen in den Voraussetzungen  
zur Befreiung sind umgehend zu  
melden.

#### Anlagen:

Attest (bei Inkontinenz)

Geburtsurkunde (bei Kindern)

Kaufbeleg (bei Mehrwegwindeln)



Bitte Antrag ausfüllen, abtrennen und  
in einem Fensterkuvert verschicken.

Weitere Informationen  
erhalten Sie bei  
der Abfallberatung:  
Herr Schächner,  
Telefon 08071-105-50,  
abfallwirtschaft@wasserburg.de

## Beispiel Borken



04.01.2019

### Stadt Borken unterstützt junge Familien

**Kostenlose Ausgabe von Windelsäcken und finanzielle Beteiligung bei der Anschaffung von Stoffwindeln. Stadt informiert mit einem Anschreiben rund 800 Borkener Familien über deren individuellen Anspruch.**

Wer kennt das nicht? Seit der Geburt des Kindes ist die Restmülltonne immer voll und bis zur Abholung ist es noch lange hin. Um junge Familien mit Kindern bis zu 2 Jahren bei diesem Problem zu unterstützen, hat der Ausschuss für Jugend und Familie am 20.11.2018 auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig folgendes beschlossen:



Eltern, deren Kinder ab dem 01.01.2019 geboren werden, bekommen einmalig jeweils 12 kostenfreie Windelsäcke oder alternativ einen Zuschuss in Höhe von 60 Euro zu den Kosten der Anschaffung von Stoffwindeln. Diese Eltern werden künftig über den städtischen Begrüßungsdienst mit entsprechenden Gutscheinen versorgt. Gleiches gilt auch für Kinder, die noch im Dezember 2018 geboren wurden.

Eltern, deren Kinder in den Jahren 2017 und 2018 geboren wurden, erhalten entsprechend dem Alter des Kindes die Windelsäcke oder den Zuschuss anteilig.

Rund 800 Borkener Familien, deren Kinder in den Jahren 2017 und 2018 (mit Ausnahme 12/2018) geboren wurden, erhalten in diesen Tagen Post vom städtischen Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und werden darüber informiert, wie viele Säcke bei der Infozentrale der Stadt Borken kostenfrei abgeholt werden dürfen oder wie hoch der Anspruch auf Zuschuss zur Anschaffung von Stoffwindeln ist. Die Windelsäcke können ausschließlich gegen Vorlage des Originalschreibens abgeholt werden.